

Netzanschlussprodukt für Verbrauchsanlagen auf Nieder- spannung innerhalb Bauzone

Das Produkt gilt für alle Verbrauchsanlagen mit einem Netzanschluss auf Niederspannung (0.4 kV) innerhalb der Bauzone. Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus dem Netzanschlussbeitrag (NAB), dem Netzkostenbeitrag (NKB) sowie den Kosten für zusätzlich bestellte Dienstleistungen. Die gültigen Bestimmungen für Neuanschlüsse finden Sie unter Punkt 1. Die Bestimmungen sowie allfällige Anschlussbeiträge für Änderungen an bestehenden Netzanschlüssen sind unter Punkt 2 aufgeführt.

1. NEUANSCHLUSS

Erstellen einer Netzanschlussanlage

Kunden mit einer vereinbarten Leistung < 600 kW werden auf Niederspannung angeschlossen.

Eigentumsverhältnisse

Von der Abgabestelle bis zur Parzellengrenze gehören Tiefbau und Kabelschutzrohr dem Kunden, ausserhalb der Kundenparzelle der BKW.

Beim Anschluss einer Kabelleitung bilden die Eingangsklemmen am Anschlussüberstromunterbrecher des Kunden die elektrische Eigentums-grenze (Abgabestelle).

Das Kabel zwischen dem Netzanschlusspunkt und der Abgabestelle ist im Eigentum der BKW.

Netzanschlussbeitrag (NAB)

Der NAB ist ein Beitrag des Kunden an die Erstellung der Netzanschlussanlage.

Der NAB wird pauschal in Abhängigkeit des Kabelquerschnitts erhoben.

Bei Kabelquerschnitten > 95 mm² CU/

Netzanschlussbeitrag (in CHF)

Kabelquerschnitt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
≤ 25 mm ² CU	5 100.00	5 492.70
50 mm ² CU / 95 mm ² AL	6 100.00	6 569.70
95 mm ² CU / 150 mm ² AL	8 200.00	8 831.40
150 mm ² CU / 240 mm ² AL	5 800.00 + Kabel (68.00 CHF/m)	6 246.60 + Kabel (73.24 CHF/m)
240 mm ² CU	6 000.00 + Kabel (111.00 CHF/m)	6 462.00 + Kabel (119.55 CHF/m)

Netzkostenbeitrag (in CHF)

Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers	exkl. MWSt	inkl. MWSt
≤ 315 A	150.00 CHF/A	161.55 CHF/A
> 315 A	100.00 CHF / zusätzliches Ampère	107.70 CHF / zusätzliches Ampère

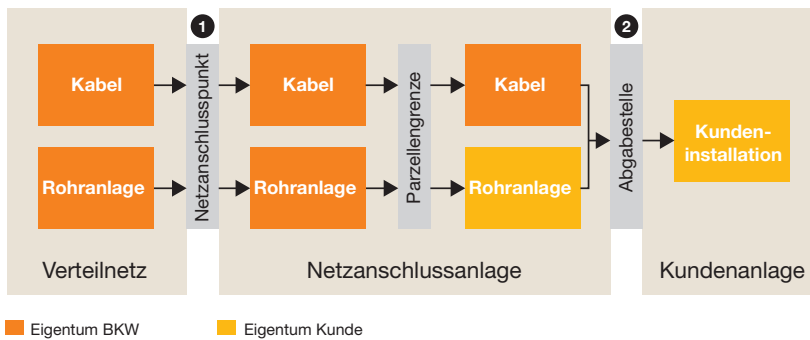
Der MWSt-Satz beträgt 7.7 %. Bei den Preisen «inkl. MWSt» handelt es sich um kaufmännischgerundete Angaben.

150 mm² AL setzt sich der NAB aus einer Pauschale für Planung und Montage sowie den zusätzli-

chen Kosten fürs Kabel zusammen (CHF/m; Länge = Netzanschlusspunkt – Abgabestelle).

Grafische Darstellung der Eigentumsverhältnisse

1 2 Werden von der BKW bestimmt



Netzkostenbeitrag (NKB)

Der NKB ist ein Beitrag des Kunden an die Erstellung des vorgelagerten Verteilnetzes, ungeachtet ob für den jeweiligen Anschluss ein Netzausbau getätigt werden muss oder nicht. Der NKB ist ein einmaliger Beitrag, der in Abhängigkeit der Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers (CHF/A) erhoben wird.

Zusätzliche Dienstleistungen

Der Hausanschlusskasten (HAK) kann vom Kunden bei der BKW bestellt werden. In Abhängigkeit vom Ort der Messstelle und dem HAK hat der Kunde zusätzliche Bedingungen zu erfüllen resp. einen Zuschlag zu entrichten vgl. Produktblatt «zusätzliche Dienstleistungen Netzanschluss».

Anlagen im Eigentum des Kunden

Anlagen im Eigentum des Kunden wie die Rohranlage auf der Kundenparzelle und die Kundeninstallationen werden durch den Kunden bezahlt.

2. ÄNDERUNG AN EINEM BESTEHENDEN NETZANSCHLUSS

Verstärkung eines Netzanschlusses

Bei Verstärkung eines Kabelanschlusses sind folgende Beiträge zu leisten: Falls das Kabel ausgewechselt werden muss, wird der NAB wie für einen Neuanschluss in Abhängigkeit des Kabelquerschnitts erhoben. Falls eine Verschiebung des Netzanschlusspunktes erfolgt, so wird dem Kunden der NAB bis zum neuen Netzanschlusspunkt in Rechnung gestellt.

Bei Verstärkung eines Freileitungsanschlusses wird dieser in der Regel durch einen Kabelanschluss ersetzt. Die Kostentragung erfolgt analog der Verkabelung eines Freileitungsanschlusses (vgl. nachfolgender Punkt).

Ist die vereinbarte Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers nicht ausreichend, muss der Kunde eine grössere Nennstromstärke bestellen und einen einmaligen NKB bezahlen. Der NKB berechnet sich aus

der Differenz zwischen der alten und neuen Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers.

Verkabelung von Freileitungsanschlüssen

Bei der Verkabelung eines Freileitungsanschlusses bezahlt der Kunde immer die Anpassung der Hausinstallation. Die Kostentragung des Kabeltiefbaus (inklusive Kabelschutzrohr) erfolgt je nach Interessenlage.

Bei Interessenlage BKW muss sich der Kunde an den Kosten des Kabeltiefbaus (inklusive Kabelschutzrohr) beteiligen. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten der BKW.

Bei Interessenlage Kunde gehen die Kosten des Kabeltiefbaus (inklusive Kabelschutzrohr) zu Lasten des jeweiligen neuen Eigentümers. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten der BKW.

Kostenbeteiligung an Kabeltiefbau bei Interessenlage BKW (in CHF)

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Kabeltiefbau ab Netzanschlusspunkt	1 000	1 077

Örtliche Verlegung eines Netzanschlusses

Bei einer Verlegung eines Anschlusses infolge baulicher Veränderung auf dem Grundstück des Kunden gehen die gesamten Kosten zu Lasten des Verursachers.

Erneuerung eines Netzanschlusses

Die Kosten für eine Erneuerung trägt der jeweilige Eigentümer.

Wiederinbetriebnahme eines Netzanschlusses infolge eines Brandes oder Altbauabbruchs

Beim Wiederaufbau eines Gebäudes oder bei der Wiederinbetriebnahme eines Netzanschlusses wird der früher bezahlte NKB berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass die Wiederinbetriebnahme innerhalb von fünf Jahren auf derselben Parzelle erfolgt und dass der Netzanschlusspunkt der gleiche bleibt. Ansonsten gilt die Wiederinbetriebnahme als Neuanschluss.

Kann der bestehende Tiefbau ausserhalb der Kundenparzelle wiederbenutzt werden, so findet der NAB ohne Tiefbau Anwendung. Andernfalls findet der NAB wie bei einem Neuanschluss Anwendung.

3. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Es gelten die:

- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der BKW Energie AG für den Netzanschluss und die Netznutzung
- Werkvorschriften BE/JU/SO (WV) www.werkvorschriften.ch

Die BKW kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.

Gültig ab 1. Januar 2018

Netzanschlussbeitrag ohne Tiefbau (in CHF)

Kabelquerschnitt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
≤ 25 mm ² CU	3 700.00	3 984.90
50 mm ² CU / 95 mm ² AL	4 800.00	5 169.60
95 mm ² CU / 150 mm ² AL	6 800.00	7 323.60
150 mm ² CU / 240 mm ² AL	4 500.00 + Kabel (68.00 CHF/m)	4 846.50 + Kabel (73.24 CHF/m)
240 mm ² CU	4 800 + Kabel (111.00 CHF/m)	5 169.60 + Kabel (119.55 CHF/m)



BKW Energie AG
 Netzkundenbetreuung/
 Netzanschluss
 Dr. Schneiderstrasse 10
 2560 Nidau
 Tel. 0844 121 140

anschlusservice@bkw.ch
www.bkw.ch